

Bärenbach: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 09.09.2024

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Großbach, Limbach, Bärenbach, Meckenbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen. Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdeshcim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen) sowie an Pfingstsonntag 2024.	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen. Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD). Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich. In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: VG Kirner Land, Ortsgemeinden Anordnung Evakuierung: KV Bad Kreuznach Durchführung Evakuierung: VG Kirner Land Bauleitplanung: VG/OG	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig Planung Evakuierungen: kurzfristig Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen. Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen. Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken. Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert. Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage. Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer. Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist. Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: Kreis Gewässer 3. Ordnung: VG Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG Straßenentwässerung: OG Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV Wirtschaftswege: OG / Landwirte	Unterhaltung: laufend
[0.3]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK fand am 02.02.2023 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sechs betrachteten Gemeinden statt. Ein Experte stellte mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: VG/OG Umsetzung: Landwirte	mittelfristig, fortlaufend
[0.4]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt. Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre). Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden. Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Konkrete Maßnahmen:						
[1]	Bach entlang der Straße "Dorfwiesenweg"	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Bach entlang des Dorfwiesenwegs ist komplett verrohrt (DN 600). Er ist nicht als Gewässer 3. Ordnung klassifiziert. Der Bach wird aus den alten Trinkwasserquellen und dem Einzugsgebiet oberhalb des Dorfwiesengrabens gespeist. Hinter der Kreuzung Dorfwiesenweg / Hauptstraße endet die Verrohrung und der Bach fließt oberirdisch über die Grundstücke Hauptstraße Nr. 24 und Talstraße Nr. 28, 29 und 29A. Bei einem Starkregenereignis fließt der Oberflächenabfluss oberirdisch auf der Straße "Dorfwiesenweg" ab und gefährdet alle Anlieger, insbesondere die Anwesen in der Talstraße Nr. 28, 29 und 29A. Gemäß den Eigentümern ist bisher noch kein Wasser ins Haus eingedrungen. Die Sturzflut an Pfingsten 2024 hat große Schäden angerichtet. Der Durchlass unter der Talstraße war danach mit Geröll zugesetzt. Die von den Eigentümern gebauten Befestigungen des Bachbetts kurz vor dem Durchlass wurden durch die Sturzflut weggespült.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Der Durchlass unter der Geröllstraße muss geräumt und regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]). VG und Gemeinde sollten klären, ob und wie eine Befestigung des Bachbetts ausgeführt werden kann.	Information der Anlieger, Befestigung Bachbett: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer Räumung und Unterhaltung Durchlass: LBM (da Kreisstraße)	Information, Eigenvorsorge, Räumung: kurzfristig Unterhaltung: laufend Befestigung Bachbett: mittelfristig
[2]	Tiefliegende Kellerfenster und -türen Dorfwiesenweg und Hauptstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A	Einige Anwesen im Dorfwiesenweg und in der Hauptstraße haben tiefliegende Kellerfenster und -türen. Beispielsweise hat Haus Nr. 24 in der Hauptstraße eine tiefliegende Kellertür und Haus Nr. 1 in der Straße "Dorfwiesenweg" tiefliegende Kellerfenster. Zudem kann bei Starkregenereignis Wasser von der Straße Dorfwiesenweg auf den Hof fließen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Damit der Oberflächenabfluss nicht auf den Hof des Anwesens in der Straße "Dorfwiesenweg" Haus Nr. 1 fließt, kann eine niedrige Verwallung mit Pflastersteinen errichtet werden. Dadurch ist es weiterhin möglich mit dem Auto auf den Hof zu fahren.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[3]	Straße "Dorfwiesenweg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Das Baugebiet am Dorfwiesenweg ist auf feuchten Wiesen errichtet worden. Beim Bau wurden alte Drainagen aus Natursteinen gefunden. Laut Anwohnern gibt es Risse in Schächten und anderen unterirdischen Bauwerken. Von den Hängen kann im Starkregenfall Hangwasser auf die Häuser zufließen. Bei Starkregen kann die Bachverrohrung das Wasser nicht mehr fassen und es fließt oberirdisch auf der Straße ab, die Straße wird wasserführend.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Zukünftige Bauherren müssen über die Untergrundbeschaffenheit und bestehende Abflussbahnen informiert werden, damit sie angepasst bauen können. Eine Aufnahme der Gefährdung in den Bebauungsplan ist erforderlich.	Information der Anlieger, Aufnahme in Bebauungsplan: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[4]	Abflussbahn durch Häuser in der Straße "Auf der Höhe" und "Dorfwiesenweg"	Hangwasser Kategorie B	Die Häuser in der Abflussbahn sind besonders durch Hangwasser und Wasserführung auf der Straße gefährdet. Durch die Garage von Haus Nr. 30 in der Straße "Auf der Höhe" ist bei einem Starkregen laut Eigentümer Wasser geflossen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorien A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[5]	Grundstück Dorfwiesenweg Nr. 12 und 14	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Grundstücke in der Straße "Dorfwiesenweg" Haus Nr. 12 und 14 sind derzeit noch unbebaut, aber schon verkauft. Laut Anwohnern fließt bei Starkregen Wasser über diese Grundstücke ab.	Die Bauherren müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Bauherren: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6]	Einlauf Bachverrohrung oberhalb Dorfwiesenweg	Oberflächenabfluss Kategorie A	Der Bach kommt aus einem engen Kerbtal und führt bei Regen sehr viel Wasser und Treibgut. Das Einlaufbauwerk setzt sich mit Treibgut zu.	Zum Rückhalt des Treibguts soll eine Treibgutsperre errichtet werden (siehe Planunterlagen). Das Einlaufbauwerk und die Treibgutsperre sind regelmäßig zu unterhalten. Um mehr Wasser im Wald zurückzuhalten, können Kaskaden am Bach und Wasserrückhalte in der Fläche durch Geländeprofilierungen angelegt werden.	Treibgutsperren, Unterhaltung Einlaufbauwerk: Ortsgemeinde Bärenbach Wasserrückhalt, Kaskaden: Förster / Ortsgemeinde Bärenbach	Treibgutsperren Wasserrückhalt, Kaskaden: mittelfristig Unterhaltung Einlaufbauwerk: laufend
[7]	Dorfwiesenweg oberhalb der Bebauung	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Der Dorfwiesenweg ist oberhalb der Bebauung asphaltiert und steigt hinter dem Ortsausgang ca. 2 km steil an. Ein großes Einzugsgebiet entwässert über den Weg. An der nächsten Weggabelung befindet sich eine Rinne mit Gitter. Bei starken Regen fließt sehr viel Wasser auf dem Weg ab und Schotter wird den Berg runter geschwemmt bis zum Ortseingang. Auf der rechten Wegseite befindet sich ein Graben, der zugewachsen ist. Die seitlichen Bankette sind stark zugewachsen, so dass kein Wasser in die angrenzenden Wiesen abfließen kann. Bei der Sturzflut an Pfingsten 2024 kam es zu großen Oberflächenabflüssen auf dem Weg.	Der Graben muss vom Bewuchs befreit werden. Durch ein Abtragen der seitlichen Bankette wird ein Ableiten des Oberflächenabflusses und des Schotters in die angrenzenden Wiesen und Felder ermöglicht. Eine regelmäßige Unterhaltung, auch aller anderen Wirtschaftswege, ist erforderlich. Im oberen Bereich des Weges, östlich der Bergkuppe, sollte ein Querabschlag auf den Weg gebaut werden, um den Oberflächenabfluss in das südliche Seitental zu leiten. Der Querabschlag sollte befestigt werden, damit er nicht zerfahren wird. Im Forst sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Wald umgesetzt werden (siehe allg. Hinweis [0.4]).	Unterhaltung Graben, Bankette, Querabschlag: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Wasserrückhalt Forst: Forstamt	Bankette, Querabschlag: kurzfristig Unterhaltung: laufend Wasserrückhalt Forst: mittelfristig
[8]	Straße "Auf der Höhe"	Oberflächenabfluss Kategorie A	In der Straße "Auf der Höhe" fließt bei einem Starkregenereignis viel Oberflächenabfluss ab. Diese Straße ist in den Karten nicht als Abflussbahn gekennzeichnet. Häuser mit ebenerdigen Türen, insbesondere mit alten Holztüren, die zum Teil auch nicht komplett schließen sind gefährdet (z.B. Haus Nr. 23, Haus Nr. 28, Scheune Hausnr. 7). Von der Sturzflut an Pfingsten 2024 war die Straße „Auf der Höhe“ und auch die Gartenstraße und der Fasanenweg stark betroffen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[9]	Straße "Auf der Höhe" Haus Nr. 2	Oberflächenabfluss Kategorie A	Haus Nr. 2 in der Straße "Auf der Höhe" ist aufgrund von tiefliegenden Kellerfenstern auf Straßenniveau durch eindringendes Oberflächenwasser gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[10]	Brücke "Im Mühlengrund" über den Bärenbach	Überflutung Kategorie D	Der Bärenbach ist an dieser Stelle begradigt. Er führt bei Hochwasser viel Treibgut. Die Straße "Im Mühlengrund" bildet einen Damm mit einem gewissen Rückhalteeffekt.	Zum weiteren Schutz von Bärenbach könnte der Durchlass verkleinert werden. Der Bärenbach könnte oberhalb renaturiert werden, um einen natürlichen Rückhalt zu schaffen. Dafür müssten allerdings auch Flächen von Privatgärten genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit den Besitzern ist erforderlich. Auch bachaufwärts bis Schmitthachenbach sollte untersucht werden, ob Renaturierungen umgesetzt werden können (Vorplanungsstudie). Weiter oberhalb ist eine Treibgutsperrung zu errichten, damit sich der Durchlass nicht zusetzt und kein Treibgut in den Ort geschwemmt wird (siehe Planunterlagen).	Vorplanungsstudie Renaturierung sowie Treibgutsperrung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Abstimmung mit SGD Nord	mittel- bis langfristig
[11]	Holzlagerung sowie Einbauten entlang des Bärenbachs	Überflutung Kategorie D	Entlang des Bärenbachs wird an zahlreichen Stellen verbotenerweise Holz gelagert. Holzhütten stehen weniger als die erlaubten 10 Meter vom Bach entfernt und private Brücken wurden ohne Genehmigung über den Bach gebaut.	Die Bachanlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass die Lagerung von losen Gegenständen (z.B. Holz) im Gewässerrandstreifen verboten und die Errichtung von Hütten und Brücken genehmigungspflichtig ist. Das Holz muss durch die Besitzer entfernt werden. Wie mit den Brücken verfahren werden soll, ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Umsetzung: Eigentümer	kurzfristig
[12]	Neubaugebiet Im Mühlengrund / In den Gärten	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Das Neubaugebiet liegt in einer Oberflächenabflussbahn. Insbesondere Haus Nr. 8 in der Straße "In den Gärten" hat Probleme mit Hangwasser. Die Eigentümer haben bereits Randsteine gesetzt. Das Neubaugebiet wird im Trennsystem entwässert. Zur Zwischenspeicherung des Regenwassers vor der Ableitung in den Bärenbach wurden zwei Regenrückhaltebecken errichtet. Das Regenrückhaltebecken an der Straße "Im Mühlengrund", kurz hinter der Brücke über den Bärenbach musste stillgelegt werden. Eine Sperre am Mühlengraben verhindert das ordnungsgemäße Abfließen in den Bärenbach. Es kam zu einer Vernässung der dahinter liegenden Grundstücke und musste aufgrund dessen außer Betrieb genommen werden. Somit fehlt eine Rückhaltemöglichkeit für Oberflächenwasser.	Ein Teil des Hang- bzw. Oberflächenwassers kann über eine gezielte Abflusssteuerung oberhalb durch den Bau von Gräben um das Neubaugebiet herum geleitet werden (siehe Maßnahme Nr.[27]). Die betroffenen Anlieger und zukünftige Bauherren müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und Kategorie B) vornehmen können. Hinweis: Bei der Aufstellung des Bebauungsplans für die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche für ein mögliches weiteres Neubaugebiet nördlich des Neubaugebiets "Im Mühlengrund" muss eine Hangwassergefährdung aufgenommen werden.	Information der Anlieger und Bauherren, Abflusssteuerung, Unterhaltung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig Abflusssteuerung: mittelfristig Unterhaltung: laufend
[13]	"Alte Brücke" über den Bärenbach auf Höhe der alten Mühle (Hauptstraße 28)	Überflutung Kategorie D	An der alten Brücke sind Auskolkungen am Ufer sichtbar. Der Bärenbach ist in diesem Bereich begradigt und hat dadurch eine entsprechend hohe Fließgeschwindigkeit. Laut Bürgermeister wird die alte Brücke evtl. entfernt.	Durch eine Renaturierung des Bärenbachs bis zur Brücke der Straße "Im Mühlengrund" kann die Fließgeschwindigkeit reduziert werden (siehe Maßnahme Nr. [10]). Die hydraulische Beanspruchung des Bachbetts und der Ufer wird dadurch vermindert.	Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land ggf. Abstimmung mit SGD wg. Durchlass und Renaturierung	mittelfristig
[14]	Alte Mühle (Hauptstraße Haus Nr. 28)	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Die alte Mühle in der Hauptstraße Nr. 28 liegt in einer Abflussbahn und es traten schon wiederholt Überschwemmungen durch Hang- und Oberflächenwasser auf.	Den Mühlenbesitzern ist die Gefährdung bekannt. Sie müssen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und Kategorie B) vornehmen.	Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[15]	Bestehender Entwässerungsgraben oberhalb der alten Mühle	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Am westlichen Ende der Straße "Im Mühlengrund" führt ein steiler Wirtschaftsweg nach Süden. Der Wirtschaftsweg ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Der seitliche Graben weist einen starken Bewuchs auf. Bei einem Starkregenereignis drifftet der Oberflächenabfluss des Wirtschaftsweges über die östliche Grünfläche ab und gefährdet die unterhalb liegenden Anwesen der Straße "Im Mühlengrund".	Der Graben muss regelmäßig unterhalten und die Bankette geschoben werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]).	Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[16]	Bielsgraben	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Der Abfluss aus dem Bielsgraben fließt auf die Mühle zu und verstärkt die südöstlich verlaufende Abflussbahn.	siehe Maßnahme [26]	Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[17]	Regenrückhaltebecken oberhalb des Friedhofs	Oberflächenabfluss Kategorie A	Oberhalb des Friedhofs befindet sich ein kleines Rückhaltebecken, welches den Oberflächenabfluss abpuffern kann. Das Becken liegt in einem steilen Taleinschnitt und kann nicht vergrößert werden.	Das Regenrückhaltebecken muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]).	Unterhaltung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	laufend
[18]	Entwässerungsgraben an der Straße zum Friedhof	Oberflächenabfluss Kategorie A	An dieser Stelle tritt Oberflächenwasser und Schlamm auf die Straße zum Friedhof und fließt diese hinab. Der Entwässerungsgraben entlang der Straße ist zugewachsen.	Der Entwässerungsgraben entlang der gesamten Straße muss regelmäßig unterhalten werden, damit das Wasser nicht auf der Straße abfließt (siehe allgemeiner Hinweis [0.2]).	Unterhaltung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	laufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[19]	Einlaufbauwerk und Bachverrohrung Unterdorfstraße	Kategorie A Oberflächenabfluss	In der Unterdorfstraße wird das Außengebietswasser aus der von Südwesten kommenden Abflussbahn mit einem Einlaufbauwerk gefasst. Die Verdolung (DN 500) mündet an der Brücke in den Bärenbach. Bei starken Regen fließt Wasser über die Straße ab.	Das Einlaufbauwerk vor der Verrohrung muss ständig geräumt werden und von Bewuchs freigehalten werden. Die Anlieger dürften die Gefährdung durch wild über die Straße abfließendes Wasser kennen, müssen jedoch erneut darauf hingewiesen werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorien A und B, im unteren Bereich auch Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer Unterhaltung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig Unterhaltung: laufend
[20]	Wehr im Bärenbach und Abzweig zum Mühlengraben	Überflutung Kategorie D	Im Bärenbach befindet sich an dieser Stelle eine Sohlschwelle und ein Abzweig zum Mühlengraben mit einem Wehr. Normalerweise ist das Wehr zum Mühlengraben geöffnet. Es wird nur zu Rückschnitt- und Reinigungsarbeiten im Mühlengraben verschlossen. Die SGD Nord möchte die Durchgängigkeit des Bärenbachs wieder herstellen und die Wehrschwelle entfernen. Laut Bürgermeister und Bürgern würde ohne die Wehrschwelle der Bärenbach mit wesentlich weniger Wasser durch den Ort fließen und sich dadurch das Ortsbild verändern. Bei Hochwasser werden die umliegenden Wiesen (im Privatbesitz) eingestaut. An Pfingsten 2024 führte die Sturzflut zu Überflutungen an Häusern in der Talstraße, die am Mühlenteich liegen. Das Wasser kam vom nordöstlichen Hang und staute sich im Mühlenteich und im Mühlengraben aufgrund einer hohen Erdverwallung zwischen Mühlenteich und Bärenbach sowie der verlegten Verrohrung des Mühlengrabens vor der Mündung in den Bärenbach auf.	Um den jetzigen Charakter des Bärenbachs zu erhalten, kann die Wehrschwelle naturnah in Form einer Riegelgleite oder ähnlicher Lösung in Abstimmung mit der SGD umgestaltet werden. Die Ausbreitungsflächen am Bach gab es schon immer. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Die Verrohrung des Mühlengrabens muss gespült und regelmäßig unterhalten werden. Die Höhe der Erdverwallung zwischen Mühlenteich und Bärenbach sollte verringert werden, damit eine Notentlastung von Wasser aus dem Mühlenteich in den Bärenbach möglich ist. Eine weitere Notentlastung des Mühlenteichs in den Bärenbach könnte über das unbebaute Grundstück nördlich des Trafos erfolgen.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer Unterhaltung Verrohrung, Erdverwallung: Eigentümer Umbau der Sohlschwelle: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land in Abstimmung mit KV Bad Kreuznach / SGD Nord	Information, Eigenvorsorge, Unterhaltung, Erdverwallung: kurzfristig Unterhaltung: laufend Umbau Sohlschwelle: mittel- bis langfristig
[21]	Auskolkungen am Bärenbach	Überflutung Kategorie D	Im Bachbett des Bärenbachs stehen an mehreren Stellen Bäume, die den Abflussquerschnitt verkleinern. Durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit kommt es zu Verwirbelungen und Auskolkungen am Ufer. Die Uferbefestigung wird dadurch verschoben. Sie wurde von den Anwohnern wiederhergestellt. Laut SGD dürfen die Bäume nicht entfernt werden und die Uferbefestigung nicht wiederhergestellt werden, damit sich das Gewässer naturnah entwickeln kann.	In Abstimmung mit der SGD sollte erreicht werden, dass die Gewässerpflege möglich bleibt, da sonst weniger Schutz bei Hochwasser besteht, weil der Abflussquerschnitt durch den Bewuchs verkleinert ist. Alternativ ist eine naturnahe Umgestaltung der Uferbereiche zielführend. Da das Gewässer in diesem Bereich durch private Grundstücke verläuft, sollte ein Dialog zwischen SGD und Eigentümern hergestellt werden.	Gewässerumgestaltung: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land / Eigentümer Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.	mittelfristig
[22]	Einengung Abflussquerschnitt Bärenbach unter Brücke Unterdorfstraße	Überflutung Kategorie D	Der Abflussquerschnitt des Bärenbachs an der Brücke Unterdorfstraße ist durch starken Bewuchs (Weide und Büsche) eingengt, die Wurzeln sind in die Ufermauern gewachsen und destabilisieren diese. Dadurch kommt es häufig zum Rückstau. Mittel-/langfristig ist mit einer Schädigung der Ufermauern zu rechnen.	Der Bewuchs muss regelmäßig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß allg. Hinweis [0.2] zurückgeschnitten werden. Ein Entfernen der Bäume und Sträucher ist zum Erhalt der Bausubstanz zu erwägen.	Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.	kurzfristig Unterhaltung laufend
[23]	Unterdorfstraße Haus Nr. 9	Überflutung Kategorie D	Bei Hochwasser des Bärenbachs wurde der Garten des Hauses Nr. 9 in der Unterdorfstraße überschwemmt. In dem Garten steht ein Gastank, der bei einem Hochwasser aufschwimmen könnte.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. Der Gastank muss gesichert werden.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge, Sicherung Gastank: Eigentümer	kurzfristig
[24]	Überschwemmungsbereiche Bärenbach entlang der Talstraße	Überflutung Kategorie D	Derzeit sind die Überschwemmungsbereiche des Bärenbachs entlang der Talstraße unbebaut.	Diese Überschwemmungsbereiche sollen auch in Zukunft frei von Bebauung gehalten werden. Dies sollte im Flächennutzungsplan festgelegt werden.	Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[25]	Trafostation Talstraße	Überflutung Kategorie D	Neben Haus Nr. 8 in der Talstraße liegt in unmittelbarer Nähe zum Bärenbach eine Trafostation. Die Trafostation befindet sich im überflutungsgefährdeten Bereich vom Bärenbach. Laut Sturzflutgefahrenkarten kann das Wasser infolge von Starkregen im Bereich des Trafos bis zu einem Meter einstauen.	Die Trafostation muss hochwassersicher umgebaut werden.	Westnetz GmbH in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Bärenbach und der Verbandsgemeinde Kirner Land	kurzfristig
[26]	Außengebietsentwässerung südwestlich der alten Mühle	Oberflächenabfluss Kategorie A	Bei einem vergangen Regenereignis ist eine Böschung des asphaltierten Wirtschaftsweges abgerutscht und hat dadurch einen Schaden verursacht. Ursache dafür ist die hohe Böschungsneigung und wild abfließender Oberflächenabfluss. Durch dieses Defizit entsteht keine zusätzliche Gefährdung für die Unterlieger.	Grundsätzlich sind Schäden an der Wirtschaftswegen bei einem Katastrophenregen zu erwarten. Eine Schutzmaßnahme aus Sicht des Katastrophenschutzes ist nicht ökonomisch. Da bereits Schäden bei geringeren Regenereignissen entstanden sind, sollte das Entwässerungs- und Grabensystem in diesem Bereich überarbeitet werden. Im Zuge der Erschließung des südlichen Neubaugebiets sollte ein Entwässerungskonzept für das Neubaugebiet und den Bereich bis zur alten Mühle erstellt werden. Die Böschung, an der bereits Schäden entstanden sind, sollte ebenfalls überarbeitet werden.	Baumaßnahme: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[27]	Kreuzung Wirtschaftswege 49°44'32.9"N 7°26'23.7"E	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Kreuzung der Wirtschaftswege liegt in einer Geländesenke. Wenn der Oberflächenabfluss über den nördlichen Weg weiterfließt, gelangt der Abfluss ins benachbarte Tal und gefährdet an dieser Stelle die Unterlieger. Die Geometrie des nördlichen Wirtschaftsweges ermöglicht eine solche Wasserführung. Im Bestand befindet sich bereits eine Senke in dem Wirtschaftsweg, die den Abfluss auf den natürlichen Wasserweg lenkt. In diesem Fall fließt der Oberflächenabfluss vor der Ortsgemeinde in den Bärenbach. Die vorhandene Senke ist nicht für Starkregenereignisse dimensioniert.	Die vorhandene Senke im Kreuzungsbereich sollte deutlich vergrößert werden, sodass der Oberflächenabfluss dem natürlichen Wasserweg folgt. Die Querneigung des nördlichen Wirtschaftsweges sollte bis zum Höhenrücken in Richtung des natürlichen Gefälles ausgebildet werden. Der natürliche Verlauf des Oberflächenabflusses sollte in diesem Bereich wiederhergestellt werden.	Baumaßnahme: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[28]	Oberflächenentwässerung 49°44'25.6"N 7°26'20.3"E	Oberflächenabfluss Kategorie A	Eine Entwässerungsleitung aus einer westlichen Fläche mündet in den Graben am Wirtschaftsweg. Der Graben weist dadurch ein großes Einzugsgebiet auf. Die Beschaffenheiten des Grabens ist verbesserungsbedürftig, er leitet den Oberflächenabfluss entlang des Hangs / des Weges in die benachbarte Tiefenlinie [Nr. 27] und verschärft dort die Situation.	Am Punkt [28] ist eine Senke / Ableitung anzulegen. Die Senke sollte befestigt (betoniert) werden, damit sie nicht zerfahren wird. Diese soll einen natürlichen Oberflächenabfluss talwärts Richtung des Bärenbachs ermöglichen und die Situation für das Baugebiet „In den Gärten“ und das geplante Neubaugebiet verbessern.	Baumaßnahme: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[29]	Straße „Am Schlossberg“	Hangwasser Kategorie B	Die Anwohner in der Straße „Am Schlossberg“ sind durch Hangwasser gefährdet. Durch die Häuser Nr. 13, 15 und 26 ist eine Abflussbahn in den Starkregenkarton kartiert. Laut Auskunft vor Ort bei einer Nachbegehung am 05.05.2022 kann das Wasser nicht durch eine vorhandene Verrohrung auf dem Grundstück des Hauses Nr. 13 abfließen, da die Rohre zugesetzt sind.	Die vorhandenen Entwässerungsrohre auf dem Grundstück von Haus Nr. 13 müssen durch den Eigentümer unterhalten werden. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bärenbach / Verbandsgemeinde Kirner Land Umsetzung: Eigentümer	kurzfristig
[30]	Fuß- und Radwegunterführung B 41	Überflutung Kategorie D	Die B 41 soll vierspurig ausgebaut und die Bushaltestelle auf beide Seiten der Fahrbahn verlegt werden. Die Fuß- und Radwegunterführung unter der B 41 verläuft direkt am Bärenbach und ist von diesem durch eine Mauer getrennt. Die unterhalb gelegene Brücke des parallel zur B41 bzw. zur Nahe verlaufenden Fuß- und Radwegs ist eine Engstelle, die zum Zeitpunkt der Nachbegehung am 05.05.2022 fast zur Hälfte durch Ablagerungen zugesetzt ist. Durch diese Ablagerungen kann sich das Wasser im Bärenbach aufstauen und ggf. auf den Weg in der Unterführung gelangen. Bei einem Starkregenereignis kann sich Oberflächenwasser aus Richtung Bärenbach in der Unterführung ansammeln, da die Entwässerungsrinne nicht für solche Ereignisse ausgelegt ist.	Der Bärenbach muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]). Ablagerungen, die den Gewässerquerschnitt einengen, müssen entfernt werden. Das der Unterführung zufließende Wasser aus Richtung Bärenbach kann durch eine Profilierung des Rad- und Fußweges vor Beginn der Mauer in den Bärenbach geleitet werden.	Unterhaltung Bärenbach, Wegeprofilierung, Entwässerung:: Verbandsgemeinde Kirner Land Unterhaltung Bärenbach Unterführung: LBM Die Maßnahmen sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.	Unterhaltung: laufend Baumaßnahme: mittelfristig